

AUGE/UG	<i>Berufsgesetz für Sozialarbeit</i>
02	
Zuweisung	Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt

Am 17.10.2019 fand die Veranstaltung "Sozialarbeit – Eine Brücke der Solidarität mit vielen Pfeilern" in der AK Wien statt. Es kamen ca 100 SozialarbeiterInnen; um einen Tag lang über die besonderen Herausforderungen des Berufs zu reflektieren. Ein Workshop hatte das Thema Berufsgesetz. In dem Workshop wurde deutlich, dass einige SozialarbeiterInnen gerne ein Berufsgesetz hätten, um sich zu anderen Personen abzugrenzen wie zB LebensberaterInnen. Andere Berufsangehörige (vor allem in der Drogenarbeit), wollen das gar nicht, weil sie sich dadurch in ihrer Arbeit eingeeengt fühlen würden und manche experimentelle Ansätze nicht mehr möglich wären. Sie könnten ihre Arbeit nicht mehr so weiterführen wie bisher und haben zB von den Berufshaftpflichtversicherungen die Auskunft erhalten, dass gesetzliche Verhaltensregeln ihre Position im Falle einer Haftung deutlich verschlechtern würden. Hier ist es aus Sicht des Büros daher ganz wichtig weiter Grundlagenarbeit zu machen. Die Berufsgruppe muss sich einig werden, welche gesetzlichen Maßnahmen wünschenswert sind und sich vor allem gewerkschaftlich organisieren. Dieser Punkt wird auch im Arbeitsprogramm der Abteilung Sozialpolitik aufgegriffen und die Abteilung wird weiterhin an diesem Thema dranbleiben. Kollegin Spielmann ergänzt den Antrag, indem sie anmerkt, dass das Gesetz als Bundesgesetz angedacht wäre. Diesbezüglich wird die antragstellende Fraktion Informationen beschaffen, ob das verfassungsrechtlich möglich ist (Kompetenzbestimmungen B-VG) und die Forderung konkretisieren.